

Stellenausschreibung

Musikschullehrkraft für das Fach Jazz-Saxophon (m/w/d)

Bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg gelangt an der J. G. Albrechtsberger Musikschule **ab 07. September 2026** eine Stelle für das Fach Jazz-Saxophon mit einem Beschäftigungsausmaß von **7 Wochenstunden** zur Besetzung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre fachlichen und persönlichen Erfordernisse:

- Abschluss eines Studiums an einer Musikuniversität oder an einem Konservatorium (pädagogischer Abschluss erwünscht)
- Pädagogische Kompetenz, Kreativität, Organisationstalent, Teamarbeit
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

Ihr Aufgabenbereich:

- Einzel- und Gruppenunterricht/Ensembles
- Optionale Leitung der BigBand
- Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Prüfungen und Wettbewerbe sowie Mitwirkung bei Veranstaltungen der Musikschule
- Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der Musikschule
- Teilnahme an Musikschulterminen, Konferenzen, Sitzungen, Konzerte, etc.
- Mitwirkung und Unterstützung am kulturellen Geschehen der Stadtgemeinde

Ihre Bewerbung:

Die Entlohnung und Anstellung erfolgt gemäß den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldenachweis (Kopie), Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnissen (Kopie) bis

spätestens **28. Juni 2026**

an:

Stadtgemeinde Klosterneuburg, Personalabteilung,
in Papierform: Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg,
per E-Mail: bewerbung@klosterneuburg.at
oder per Online-Formular

#wirsindstadt

Das **Hearing** wird voraussichtlich am **02. September 2026** stattfinden.

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen der Leiter der Musikschule, Dir. Luca Pelanda, MA unter 02243/444 326 gerne zur Verfügung.

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt.